

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG: Allgemeine Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibung für „Telefónica Germany Portaldienstleistungen“ einschließlich der Dienstleistung „Mein AY YILDIZ“, gültig ab dem 15.09.2016

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (im folgenden "Telefónica Germany" genannt) erbringt die Dienstleistungen „Telefónica Germany Portaldienstleistungen“ einschließlich der Dienstleistung „Mein AY YILDIZ“ (im folgenden zusammen „DIENST“ genannt) zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und Leistungsbeschreibungen. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn Telefónica Germany ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese Bedingungen sind gültig ab dem 15.09.2016.

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsschluss

- 1.1 Vorausgesetzt der Kunde ist ein Kunde von Telefónica Germany mit einem AY YILDIZ Prepaid-Mobilfunkvertrag, kommt der Vertrag zwischen Telefónica Germany und dem Kunden zustande durch den Auftrag des Kunden („Registrierung“), den Telefónica Germany durch Mitteilung eines Passwortes annimmt („Online-Registrierung“).
- 1.2 Die Registrierung erfolgt über das Portal mit der Adresse www.ayyildiz.de. Im Rahmen der Registrierung hat der Kunde die Möglichkeit, von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Leistungsbeschreibungen Kenntnis zu nehmen und sich mit deren Geltung einverstanden zu erklären. Erkennt der Kunde diese Bedingungen nicht an, wird der Registrierungsvorgang abgebrochen. Im Rahmen der Registrierung gibt der AY YILDIZ Kunde seine Mobilfunk-Rufnummer und seine gültige E-Mail Adresse ein. Zur Registrierung des DIENS- TES erhält der Kunde ein temporäres „Passwort“ per SMS auf sein Mobilfunktelefon übermittelt, welches er während des weiteren Registrierungsprozesses ändern muss. Für jede weitere Nutzung der Telefónica Germany Portaldienstleistungen ist die Eingabe der Mobilfunkrufnummer und des nutzerspezifischen Passwortes für die Nutzung des DIENSTES erforderlich („Log-In“). Um den DIENST zu aktivieren, wird dem Nutzer ein Aktivierungslink auf die im Registrierungsprozess angegebene E-Mail Adresse gesendet. Nur nach Bestätigen des Aktivierungslinks wird der DIENST dem Nutzer freigeschaltet.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Im Rahmen des DIENSTES bietet Telefónica Germany dem Kunden die Möglichkeit, Informationen über sein Pre- paid- Mobilfunkvertragsverhältnis mit Telefónica Germany zu erfahren, allgemeine Informationen zum Telefónica Germany Mobil- funkangebot zu erhalten oder Vorgänge im Rahmen der Kundenverwaltung abzuwickeln.
- 2.2 Mit dem DIENST bietet Telefónica Germany freiwillige Dienstleistungen an. Telefónica Germany ist jederzeit berechtigt, einzelne Leistungsmerkmale zu verändern oder den DIENST insgesamt oder in Teilen einzustellen. Ebenso ist Telefónica Germany berechtigt, nach billigem Ermessen einzelne Leistungen nurbestimmten Gruppen der registrierten Nutzer zu gewähren.
- 2.3 Ist der Kunde im DIENST 10 Minuten lang nicht aktiv, erfolgt zur Sicherheit des Kunden ein automatischer Log-Out des Kunden.

3. Hard- und Software, System- und Installations-Voraussetzungen

- 3.1 Zur Nutzung des DIENSTES muss der Kunde selbst die erforderlichen Hard- und Softwareeinrichtungen bereitstellen, die er für die Verbindung zum Internet benötigt. Der verwendete Internetbrowser muss die Anzeige mehrerer Fenster unterstützen.
- 3.2 Für die Nutzung des DIENSTES ist es ferner notwendig, dass die vom Kunden bereitgestellte Internetverbindung eine 128 Kbit Verschlüsselung unterstützt.
- 3.3 Ferner benötigt der Kunde zum Empfang der Kurzmitteilung (SMS) ein Mobiltelefon nach dem GSM-Standard. Ferner muss der Kunde sicherstellen, dass er in das GSM-Netz seines Mobilfunkanbieters eingebucht ist.

4. Kosten

Es fallen gegebenenfalls Kosten, die der Internet-Provider des Kunden für die Internet-Nutzung erhebt.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde muss die Hard- und Software, System- und Installations-Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 schaffen.

- 5.2 Der Kunde muss Vorkehrungen zur Sicherheit der Datenübertragung (z.B. durch die Verwendung geeigneter Sicherheitssoftware) selbst treffen.
- 5.3 Die Zugangsdaten (Mobilfunkrufnummer und Passwort) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, so dass Missbrauch und Verlust vermieden werden; sie sind geheim zu halten; Daten dürfen insbesondere nicht auf dem Endgerät vermerkt werden und sind getrennt von diesem aufzubewahren.
Der Kunde hat Telefónica Germany den Verlust der Zugangsdaten oder die nicht nur vorübergehende unberechtigte Drittnutzung des DIENSTES unverzüglich mitzuteilen.
Bei unverzüglicher Mitteilung nach Ziffer 5.3 haftet der Kunde für die bis zum Eingang der Mitteilung bei Telefónica Germany anfallenden nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte nur bis zu einem Höchstbetrag von EURO 50,00. Unterlässt der Kunde schuldhaft die unverzügliche Mitteilung nach Ziffer 5.3, hat er die Zugangsdaten freiwillig aus der Hand gegeben oder hat er den Verlust, Diebstahl oder die unberechtigte Nutzung schuldhaft ermöglicht, so haftet der Kunde über den Höchstbetrag in Satz 1 hinaus für alle nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte, die bis zur Mitteilung anfallen.
Der Kunde hat Telefónica Germany den Verlust der Zugangsdaten oder die nicht nur vorübergehende unberechtigte Drittnutzung des DIENSTES unverzüglich mitzuteilen.
Bei unverzüglicher Mitteilung nach Ziffer 5.3 haftet der Kunde für die bis zum Eingang der Mitteilung bei Telefónica Germany anfallenden nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte nur bis zu einem Höchstbetrag von EURO 50,00. Unterlässt der Kunde schuldhaft die unverzügliche Mitteilung nach Ziffer 5.3, hat er die Zugangsdaten freiwillig aus der Hand gegeben oder hat er den Verlust, Diebstahl oder die unberechtigte Nutzung schuldhaft ermöglicht, so haftet der Kunde über den Höchstbetrag in Satz 1 hinaus für alle nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte, die bis zur Mitteilung anfallen.
Der Kunde wird Telefónica Germany unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und seiner Bankverbindung
- 5.6 anzeigen. Die Anzeige kann schriftlich erfolgen oder für Kunden, die zugleich Telefónica Germany-Mobilfunkkunden sind, online über den DIENST. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, hat er Telefónica Germany die bei einer zur Vertragsdurchführung erforderlichen Adressermittlung entstehenden Kosten zu erstatten

6. Haftungsfreistellung von Telefónica GermanyEPS durch den Kunden

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, Telefónica GermanyEPS von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus einem Verstoß gegen die in Ziffern 5 und 6 genannten Verpflichtungen des Kunden ergeben.
- 6.2 Der Kunde ist für seine im Internet bereitgehaltenen eigenen oder fremden Inhalte im Verhältnis zu Telefónica Germany voll verantwortlich. Er verpflichtet sich auch insoweit, Telefónica Germany von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 6.3 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffern 5 und 6, ist Telefónica Germany berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Telefónica Germany ist insbesondere befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden für den DIENST mit sofortiger Wirkung zu sperren und/oder die den Verstoß begründenden Inhalte und Daten von ihren Servern und Systemen zu löschen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Telefónica Germany auf Schadenersatz.

7. Sperrung der Nutzungsmöglichkeit

- 7.1 Telefónica Germany kann einen Kunden teilweise oder vollständig ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartefrist für den DIENST sperren, wenn
- 7.1.1 der Kunde sich im Zahlungsverzug gegenüber Telefónica Germany aus der Inanspruchnahme von Mobilfunkleistungen oder sonstigen Telefónica Germany-Leistungen befindet;
- 7.1.2 der Kunde den DIENST durch Eingabe von falschen Daten im Rahmen von elektronischen Verwaltungsvorgängen oder in sonstiger Weise missbräuchlich in Anspruch nimmt;
- 7.1.3 Telefónica Germany vom Missbrauch der Zugangsdaten des Kunden durch Dritte Kenntnis erhält oder einen solchen Missbrauch begründet vermutet oder
- 7.1.4 Telefónica Germany zur Sperre der Mobilfunkkarte des Kunden berechtigt ist.
- 7.2 Telefónica Germany ist unabhängig vom Verhalten des einzelnen Kunden berechtigt, den Zugang zu bestimmten Teilen des DIENSTES ganz oder teilweise für einzelne oder alle Kunden zu sperren, wenn sie Kenntnis von Umständen erhält, aus denen sich das Vorhandensein von strafbaren, rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten auf ihren Systemen ergibt oder die das Vorhandensein derartiger Inhalte begründet vermuten lassen. Die Sperrung wird nur in dem Maße und zeitlichen Umfang erfolgen, wie sie zur erfolgreichen Sperrung des Zugangs zu entsprechenden Inhalten erforderlich ist. Eine Sperrung des Dienstzugangs unterbleibt, wenn andere rechtlich und technisch mögliche und zumutbare Maßnahmen zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Inhalte gezielt zu löschen oder deren Nutzung anderweitig zu verhindern.
- 7.3 Telefónica Germany ist ebenfalls in dem vorstehend beschriebenen Umfang zur Sperrung berechtigt, wenn sie durch vollziehbare Anordnungen von Gerichten, Strafverfolgungs- oder

Ordnungsbehörden zur entsprechenden Sperrung verpflichtet wird, soweit nicht die Anordnung offensichtlich rechtswidrig ist.

- 7.4 Soweit Dritte gegenüber Telefónica Germany die Verletzung eigener Schutzrechte aufgrund der Nutzung des Dienstes durch den Kunden, z.B. durch die unberechtigte Verwendung von Namen, Firmenzeichen oder Marken glaubhaft machen, behält sich Telefónica Germany das Recht vor, den Zugang zu den entsprechenden Inhalten unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung, insbesondere des Fernmeldegeheimnisses, bis zur abschließenden Klärung der Rechtslage zu sperren. Telefónica Germany ist in einem solchen Falle insbesondere zur Sperrung der E-Mail-Adresse, der Homepage oder des Zugangs zu anderen Inhalten des Kunden auf den Systemen der Telefónica Germany berechtigt. Die Berechtigung entfällt, sobald die Gefahr einer rechtlichen Inanspruchnahme von Telefónica Germany durch Dritte nicht mehr besteht.

8. Haftung

Für die Haftung von Telefónica Germany ist zu unterscheiden zwischen der Haftung nach der Telekommunikationsgesetz („TKG) einerseits und Vertragsverletzungen andererseits. In dieser Ziffer ist die Haftung nach TKG geregelt.

- 8.1 Für Vermögensschäden, die nicht Folge einer Körper-, Gesundheits-, Lebens- oder Sachbeschädigung sind, haftet Telefónica Germany nach § 44a Telekommunikationsgesetz bis zu einem Betrag von EURO 12.500,00 pro Kunde. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern, so ist die Haftung von Telefónica Germany gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Personen aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00), so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zu der Höchstgrenze von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) steht.
- 8.2 In den Fällen (a) einer Pflichtverletzung oder (b) der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, haftet Telefónica Germany, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 8.3, bei leichter (normaler) Fahrlässigkeit begrenzt auf den Umfang des typischen Schadens, mit dessen Eintritt Telefónica Germany zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise rechnen konnte, bis zu einer Summe von bis zu EURO 12.500,00 pro Endnutzer. Ziffer 8.1 Sätze 2 bis 5 gelten entsprechend.
- 8.3 Ansonsten haftet Telefónica Germany gegenüber dem Kunden (a) nach dem Produkthaftungsgesetz, (b) bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens Telefónica Germany sowie bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Telefónica Germany für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie (c) bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens Telefónica Germany oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Telefónica Germany für sonstige Schäden jeweils im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unbegrenzt.
- 8.4 Im übrigen ist die Haftung von Telefónica Germany - gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung - ausgeschlossen.
- 8.5 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

9. Haftung für Vertragsverletzungen im übrigen

Außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 8 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen:

- 9.1 Telefónica Germany haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 9.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Telefónica Germany nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht).
- 9.3 Telefónica Germany haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf EURO 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadenverursachendes Ereignis beschränkt.
- 9.4 Bei Nutzung des DIENSTES ist der Kunde verpflichtet, nach seinem eigenen Sicherheitsbedürfnis Sicherungskopien der Daten zu erstellen und aufzubewahren, die der Kunde bei Telefónica Germany gespeichert oder dort verarbeitet hat. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Telefónica Germany insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 9.5 Durch diese Bestimmungen wird die Haftung von Telefónica Germany bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht eingeschränkt.

10. Datenschutz und Datensicherheit

- 10.1 EPS erhebt und verarbeitet die Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder soweit der Kunde einwilligt. Telefónica Germany darf die Bestandsdaten auch zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Telekommunikationsdienstleistungen, zur Beratung des Kunden, zur Werbung sowie zur

Marktforschung verarbeiten und nutzen, wenn der Kunde einer solchen Nutzung bei der Registrierung und Authentifizierung zugestimmt und zwischenzeitlich keinen Widerruf erklärt hat.

- 10.2 Telefónica Germany wird die über den DIENST abrufbaren Daten des Kunden in verschlüsselter Form im Standard 128 Bit SSL übermitteln. Unterstützt der vom Kunden verwendete Browser die 128 Bit SSL- Verschlüsselung nicht, so erfolgt die Verschlüsselung im Standard 56 Bit SSL.
- 10.3 Zu weiteren Maßnahmen zur Wahrung der Datensicherheit ist Telefónica Germany nicht verpflichtet.

11. . Vertragsende

- 11.1 Der Vertrag endet mit Beendigung des zugrundeliegenden Telefónica Germany-Prepaid-Mobilfunkvertrages.

12. . außerordentliches Kündigungsrecht; Datenlöschung

- 12.1 Telefónica Germany ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende zu kündigen und den Dienst einzustellen.
- 12.2 Der Vertrag kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden („außerordentliche Kündigung“). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - 12.2.1 die andere Partei wesentliche Pflichten dieses Vertrages schwerwiegend verletzt;
 - 12.2.2 oder die andere Partei zahlungsunfähig wird, oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen beantragt oder beschlossen ist oder eine Partei aufgelöst oder liquidiert wird zu einem anderen Zweck als der Verschmelzung oder einer anderen Art von Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes;
 - 12.2.3 mit Einstellung dieses DIENSTES durch Telefónica Germany; oder
 - 12.2.4 mit Beendigung des Prepaid-Mobilfunkvertrages des Kunden.
- 12.3 Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Sperrung der Inhalte ist Telefónica Germany zur vollständigen Löschung der Daten des Kunden auf den Telefónica Germany- Systemen berechtigt. In diesem Falle gehen sämtliche dort gespeicherten Daten des Kunden unwiederbringlich verloren.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 13.1 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf, wenn der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Telefónica Germany ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 13.2 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14 Allgemeine Bestimmungen

- 14.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 14.2 Ist eine Bestimmung dieses Vertrags und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 14.3 Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Telefónica Germany abtreten. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

15. Vertragsänderungen

- 15.1 Telefónica Germany ist zu Änderungen ihrer vertraglichen Leistungen und vom Kunden zu zahlender Entgelte berechtigt, soweit die Änderungen für den Kunden keinerlei Beeinträchtigung seiner Rechte darstellen. Über entsprechende Änderungen wird der Kunde informiert.
- 15.2 Telefónica Germany ist zu Vertragsänderungen ferner berechtigt, soweit dies wegen veränderter technischer Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Dienstes oder aus geänderten rechtlichen Vorgaben insbesondere seitens der Gerichte oder der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post erforderlich ist. Einseitige Änderungen der Entgelte sind auch bei Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich, Änderungen der Leistungen, wenn ein sonstiger triftiger Grund gegeben ist. Die Änderungen müssen für den Kunden zumutbar sein.
- 15.3 Soweit Telefónica Germany von ihrem Änderungsrecht nach vorstehender Ziffer 15.2 Gebrauch macht, kann der Kunde das Vertragsverhältnis außerordentlich rückwirkend zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Der Kunde wird auf die Änderungen und sein Kündigungsrecht hingewiesen. Die Änderung wird mit diesem Hinweis an den Kunden wirksam. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach dem entsprechenden Hinweis.

B. Leistungsbeschreibung

Im Rahmen des DIENSTES kann der Kunde unverbindlich Informationen über seine getätigten Aufladungen und seinen Guthabenstand erfahren, den Einzelbindungsnachweis einsehen, seine Vertragsdaten ändern sowie Dienste und Optionen – sofern in dem Mobilfunkprepaidtarif vorhanden – aktivieren, buchen und kündigen.

München, September 2016
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München Deutschland